



Neues aus dem Stadtrat

Sehr geehrte Einwohner

Ich möchte Ihnen einen kurzen Bericht aus der vergangenen Stadtratssitzung geben. Pandemiebedingt fand die Stadtratssitzung in der DRK Begegnungsstätte »Neuer Anker« des DRK statt. Ich möchte mich auf diesem Wege bei dem Team um Anja Lottes bedanken, dass sie uns in den schwierigen Zeiten immer unkompliziert einen Veranstaltungsort für Stadtratssitzungen zur Verfügung stellt. Mein Dank auch an die Mitarbeiter des DRK, dass sie den Impfbus für die Corona Impfung auf dem Gelände des DRK ermöglichen.

Zentraler Punkt in der Stadtratssitzung war die Anpassung der Elternbeiträge ab Oktober 2021 auf Grundlage der Betriebskostenabrechnung des Jahres 2020. Viele betroffene Eltern äußerten im Rahmen der Stadtratssitzung ihr Unverständnis über die gestiegenen Elternbeiträge. Sowohl den Stadtratmitgliedern als auch mir ist die Entscheidung dazu schwergefallen, da natürlich die Belastung für die Eltern höher wird. Doch ist dies nur eine Seite der Wahrheit. Die Stadt Geringswalde trägt den Löwenanteil bei den Kinderbetreuungskosten und zwar im Jahr 2020 bei einem 9-Stunden Krippenplatz 775,79 Euro. Der Betrag wird im Jahr 2021 steigen. Der Stadtrat und meine Person sind ständig bemüht die Kinderbetreuung in Schuss zu halten und die Bedingungen zu verbessern. Ich will dabei nur 2 Beispiele nennen, Einrichtung des Sportraumes in der Kita Neuwallwitz und Errichtung der neuen Turnhalle, welche insbesondere auch in der Hortbetreuung genutzt wird. Um zukünftig anstehende Investitionen in dieser Art bewerkstelligen zu können, benötigt es immer Eigenanteile der Kommune. 100%ige Förderung, wie es sie vielleicht Anfang der 90iger Jahre gab, sind längst Geschichte. Wenn auf der einen Seite die Betreuungsschlüssel geändert werden und die Erzieherlöhne steigen oder das Erdgas teurer wird, steigen die Kosten der Kinderbetreuung. Eine Spirale, welche sich nicht aufhört zu drehen.



Die Bauarbeiten bezüglich des Breitbandausbaus laufen im gesamten Stadtgebiet. Hier ein Blick auf das Baugeschehen in der Auenstraße.



Dank der großen Unterstützung durch viele Helfer, Firmen und Vereine wurde das diesjährige Teichfest eine richtig gut besuchte Veranstaltung – trotz des anfangs miesen Wetters. Harald Hofmann und der Bürgermeister stießen darauf an.

Ich bitte deshalb um Verständnis für die Entscheidung des Stadtrates.

Des Weiteren informierte ich die Anwesenden, dass sich der Freistaat Sachsen in der Förderung von Infrastrukturmaßnahmen sprich Straßenbau in der Zukunft sehr schwertut. Um konkrete Beispiele zu nennen wo wir früher beim Ausbau z. B. der Erich-Zeigner-Straße mit Fördermitteln in Höhe von 80 % rechnen konnten, wird es

zukünftig, wenn überhaupt Gelder da sind, nur noch 50 % Förderung geben. Für sogenannte »unbedeutende« Gemeindestrassen, darunter viele zum Beispiel die Dorfstraße in Dittmannsdorf, wird es in absehbarer Zeit überhaupt keine Bezuschussung mehr geben. Insofern wird es immer schwieriger werden, mit den vorhandenen Mitteln, wobei die allgemeinen Finanzzuweisungen des Freistaates auch in Größenordnungen sinken werden, unsere sanierungsbedürftigen Straßen zu sanieren. Auch im Bereich Erneuerung der Abwasserkanäle stellt sich das genauso dar.

Des Weiteren befasste sich der Stadtrat mit dem Beitritt zur KISA. Die KISA ist der kommunale Zweckverband für IT-Dienstleistungen. Vor uns steht die Aufgabe die Diesterweggrundschule ins digitale Zeitalter zu überführen. Neue Server, Schüler Tablets, Lehrernotebooks, entsprechende Verkabelung und W-LAN-Ausstattung müssen geschaffen werden. Dazu benötigen wir umfassende Unterstützung. Diese könnte uns die KISA geben.

Weiterhin wurde die Einführung eines Ortsteilbudgets diskutiert. Der Stadtrat wird sich im Zuge der Haushaltsplanung 2022/2023 weiterhin damit beschäftigen.

Trotz widrigen Wetters fand das diesjährige Teich- und Anlagenfest statt. Unserem Organisator Harald Hofmann möchte ich auf diesem Wege meinen Dank aussprechen, dass er trotz Regen und nochmals Regen ständig optimistisch war und es wurde auch belohnt, es waren viele Besucher auf der Festwiese.

Die Stadträte machten den Weg frei durch die Genehmigung einer zusätzlichen Ausgrube für den Einbau einer abflusslosen Grube auf dem Festplatz in Altgeringswalde. Damit wird der OT Altgeringswalde unterstützt, Dorffeste werden einfacher und manch einer freut sich, dass Festgelände in Altgeringswalde für private Feierlichkeiten zu nutzen.

Arnold, Bürgermeister

Warnung der Bevölkerung bei Großschadensereignissen und Katastrophen – Sirenentest am 9. Oktober 2021

Das BMI und die Länder haben sich darauf verständigt, den ursprünglich für den 9. September 2021 geplanten bundesweiten Warntag abzusagen. Der nächste bundesweite Warntag soll voraussichtlich im September 2022 stattfinden.

Um dennoch die Bevölkerung im Landkreis Mittelsachsen zum Thema Bevölkerungs-

warnung weiter zu sensibilisieren, wird der Landkreis am 9. Oktober 2021 um 11.00 Uhr das Sirensignal »Warnung vor einer Gefahr« zur Auslösung bringen. Um 11.15 Uhr wird das Signal »Entwarnung« ausgelöst werden.

Hierbei soll auch die Funktionstüchtigkeit der Sirenen in Verbindung mit den vorge-

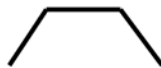
nannten Signalen überprüft werden. Eine Durchsage über die Rundfunkanstalten, wie im beigefügten Merkblatt aufgeführt, wird bei diesem Test nicht erfolgen.

Parallel zur Sirenenauslösung wird der Landkreis unter Nutzung der Warnapp »BIWAPP« informieren.

Merkblatt über die Sirensignale im Freistaat Sachsen und über allgemeine Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirensignalen

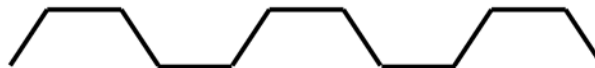
1. Signalprobe

1 Ton von 12 Sekunden Dauer
(immer mittwochs 15:00 Uhr)



2. Feueralarm

3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause



3. Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!

6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause
(1 Minute Heulton)



- Verhaltensregeln:
- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!
 - Informieren Sie sich über die Warn-Apps z. B. NINA, BIWAPP etc.
 - Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
 - Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
 - Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
 - Telefonieren Sie nur, falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz! Telefonnetze sind in diesen Fällen schnell überlastet.
 - Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

4. Entwarnung – Die Gefahr besteht nicht mehr. Informieren Sie sich!

1 Dauerton von einer Minute



Gemeinde- feuerwehr Geringswalde



Dienstplan Oktober 2021

Ortsfeuerwehr Geringswalde

01.10.2021 – 19.00 Uhr

Ortsfeuerwehrausschuss

04.10.2021 – 19.00 Uhr

Gemeindefeuerwehrausschuss

12.10.2021 – 18.30 Uhr

Ausbildungsdienst TH

26.10.2021 – 18.30 Uhr

Ausbildungsdienst Brandbekämpfung

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde

04.10.2021 – 19.00 Uhr

Gemeindefeuerwehrausschuss

12.10.2021 – 19.00 Uhr

Ortsfeuerwehrausschuss

12.10.2021 – 19.30 Uhr

Übungsdienst

26.10.2021 – 19.30 Uhr

Übungsdienst

Ortsfeuerwehr Arras

04.10.2021 – 19.00 Uhr

Gemeindefeuerwehrausschuss

08.10.2021 – 19.30 Uhr

Übungsdienst

29.10.2021 – 19.30 Uhr

Übungsdienst

Robert Sieber, Gemeindeführer



SCHIEDSSTELLE

In dringenden Angelegenheiten können Sie sich gern telefonisch unter 037382 80 60 oder auch per E-Mail unter info@

geringswalde.de an mich wenden.

Fischer, Friedensrichterin

IMPRESSUM

Redaktionsschluß für die November-Ausgabe 2021: 15. Oktober 2021. Fotos: Stadtverwaltung, Johannes Ludwig

Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde
Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag + Werbeagentur · Dresdener Straße 184 · 09326 Geringswalde · Tel.: (03 73 82) 1 22 73
Mail: sebheinicker@gmx.de
Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadt Geringswalde: Der Bürgermeister



Der Bürgermeister beglückwünscht alle Jubilare des Monats Oktober 2021 recht herzlich!

Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 21.09.2021

Tagesordnung – Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle
2. Arbeitsbericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Bauamtes
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussvorlage Nr. 31/2021
Einordnung von außerplanmäßigen Mitteln in den Haushalt der Stadt Geringswalde
6. Beschlussvorlage Nr. 32/2021
Einziehung nach § 8 Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG)
Teilfläche Markt (3 Stellplätze)
einstimmig befürwortet.
7. Beschlussvorlage Nr. 33/2021
Mitgliedschaft/Beitritt Zweckverband KISA

Einstimmig befürworten die Stadträte den Beitritt zum Zweckverband KISA.

8. Beschlussvorlage Nr. 34/2021
Vierte Änderung zur Elternbeitragsatzung der Stadt Geringswalde

Mehrheitlich befürworten die Stadträte die Vierte Änderung zur Satzung der Stadt Geringswalde über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

9. Beschlussvorlage Nr. 35/2021
Annahme einer Geldspende

Einstimmig befürworten die Stadträte die Annahme der Geldspende.

10. Diskussionsvorlage – Antrag Haushaltsplan
11. Diskussionsvorlage – Antrag Ortsteilbudget
12. Diskussionsvorlage – Antrag Bürgerbudget
13. Anfragen der Stadträte

Arnold, Bürgermeister

Herzlichen Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag 2021 am 26. September 2021 bedanken wir uns ganz herzlich bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in den Wahllokalen und im Briefwahllokal der Stadt Geringswalde sowie den technischen Kräften.

Alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer haben dazu beigetragen, dass die Wahl zügig, ordnungsgemäß und problemlos abgewickelt werden konnte. Ihnen gilt der besondere Dank und die Anerkennung für den vorbildlichen Einsatz, ihre Zuverlässigkeit und die hohe Einsatzbereitschaft. Auch bei dieser Bundestagswahl hat sich einmal mehr gezeigt, wie wichtig ehrenamtliches Engagement ist.

Für die nächste Wahl im Juni 2022 freuen wir uns wieder auf Ihre tatkräftige Unterstützung.
Geringswalde, 29.09.2021

*Bürgermeister Thomas Arnold
Wahlleiterin Corina Schwarz Müller*

Satzung der Stadt Geringswalde über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Elternbeitragsatzung – 4. Änderung) Vom 21. September 2021

Der Stadtrat der Stadt Geringswalde beschließt aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S.225), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderungen

1. § 4 Absatz 3 wird neu formuliert:

»(3) Die zu entrichteten Elternbeiträge betragen:
für Kinderkrippenkinder mit 9 Stunden 280 EUR
für Kindergartenkinder mit 9 Stunden 152 EUR
für Hortkinder mit 6 Stunden 82 EUR
Abgesenkte Elternbeiträge und weitere Entgelte sind in der Anlage 1 geregelt.«

2. Anlage 1 zu § 4 Absätze 1 bis 3 werden neu formuliert:

»Anlage 1
Zu § 4 der Elternbeitragsatzung für Kindereinrichtungen
Elternbeiträge ab 01.10.2021

1. Der Elternbeitrag beträgt monatlich:
 - 1.1 Betreuung als Krippenkinder gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG
Für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 280 EUR
 - 1.2 Betreuung als Kindergartenkinder gemäß § 1 Abs.3 SächsKitaG
für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 152 EUR
 - 1.3 bei der Betreuung als Hortkinder gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG
für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 82 EUR

2. Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere Betreuungszeit als die in Absatz 1 genannte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Punkt 1.1 bis 1.3.

3. Für Erziehungsberechtigte mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, ermäßigt sich der Elternbeitrag. Grundlage dafür bilden die Elternbeiträge nach § 4 Absatz 3 dieser Satzung.

Krippenkinder								
	vollständige Familie				alleinerziehend			
	9 Std.	7,5 Std.	6 Std.	4,5 Std.	9 Std.	7,5 Std.	6 Std.	4,5 Std.
1. Kind	280 €	233 €	187 €	140 €	252 €	210 €	168 €	126 €
2. Kind	168 €	140 €	112 €	84 €	140 €	117 €	93 €	70 €
3. Kind	56 €	47 €	37 €	28 €	28 €	23 €	19 €	14 €
ab 4. Kind	-	-	-	-	-	-	-	-

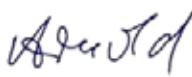

Kindergartenkinder								
	vollständige Familie				alleinerziehend			
	9 Std.	7,5 Std.	6 Std.	4,5 Std.	9 Std.	7,5 Std.	6 Std.	4,5 Std.
1. Kind	152 €	127 €	101 €	76 €	137 €	114 €	91 €	68 €
2. Kind	91 €	76 €	61 €	46 €	76 €	63 €	51 €	38 €
3. Kind	30 €	25 €	20 €	15 €	15 €	13 €	10 €	8 €
ab 4. Kind	-	-	-	-	-	-	-	-

Hortkinder								
	vollständige Familie			alleinerziehend				
	Ferienzeit 9 Std.	6 Std.	5 Std.	Ferienzeit 9 Std.	6 Std.	5 Std.		
1. Kind	123 €	82 €	68 €	111 €	74 €	62 €		
2. Kind	74 €	49 €	41 €	62 €	41 €	34 €		
3. Kind	25 €	16 €	14 €	12 €	8 €	7 €		
ab 4. Kind	-	-	-	-	-	-		

§ 2 Inkrafttreten

Die vierte Änderung zur Elternbeitragsatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Geringswalde, den 21. September 2021



 Arnold
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geringswalde Einziehung einer Straßenfläche nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes

Gemäß der Ankündigung zur Einziehung vom 01.05.2021 und Beschluss des Stadtrates vom 21.09.2021 wird eine Teilfläche »Stellplätze Markt«, Gemarkung Geringswalde, Flurstück 460 als öffentliche Fläche eingezogen.

Dieser Bereich soll als Stellplatz für drei Dienstfahrzeuge der Stadtverwaltung genutzt werden.

Die Absicht der Einziehung des Straßenteilstücks wurde gemäß § 8 (4) Sächsischem Straßengesetz (SächsStrG) drei Monate vor Bekanntgabe der Widmungsverfügung öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung über die Einziehung zum 01.10.2021 erfolgt gemäß § 8 Abs. 1 Sächs-StrG

Straßenbezeichnung:

Markt - Stellplätze, Teil des Flurstücks 460, Gemarkung Geringswalde (Lageplan)



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Geringswalde, Markt 1 in 09326 Geringswalde, einzulegen.

bitte Unterschrift und Siegel einfügen

Arnold

Arnold
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Jahreshauptversammlung
der Jagdgenossenschaft Geringswalde
am 9. September 2021

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung der Tagesordnung
 3. Jahresrückblick 2020
 4. Verlesen des Kassenberichtes durch den Jagdvorstand.
 5. Rechnungsprüfungsbericht
 6. Die Entlastung der Kassenprüfung wurde einstimmig beschlossen.
 7. Einstimmig beschloss die Jagdgenossenschaft die Entlastung des Vorstandes.
 8. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages im Jagdjahr
Der Reinertrag wird nicht ausgezahlt und zur Bezahlung des Jagdessens verwendet. Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.
 9. Bericht Jagdpächter
 10. Informationen und Sonstiges
- Arnold, Jagdvorsteher*

Öffentliche Ausschreibung Garage

Die Stadt Geringswalde schreibt eine Reihengarage in Geringswalde, Hermsdorfer Straße eine Reihengarage in Geringswalde, Arraser Straße zur Vermietung öffentlich aus. Interessenten bewerben sich bitte bis 10. Oktober 2021 schriftlich bei der Stadt Geringswalde, Sekretariat, Markt 1, 09326 Geringswalde oder auch per E-Mail info@geringswalde.de

Störungsrufnummer (kostenfrei)
Montag bis Sonntag: 0.00–24.00 Uhr:

MITNETZ STROM
0800 2 30 50 70

Sie können natürlich auch gern unter www.stromausfall.de Störungen online melden. Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall Möglichkeit anhand der Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. aktuell eine Störung bekannt ist.

Ihre Mitteldeutsche Netzagentur

Testzentrum schließt

Liebe Bürger, das Testzentrum beendete am 30. 9. 2021 seine Arbeit in Geringswalde. Vielen Dank für Ihr Vertrauen und bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße

Ihr DRK-Kreisverband Rochlitz e.V.

Hurra, ich bin ein Schulkind!

(RR) Am letzten Sonnabend der Sommerferien herrschte in unserem Schulhaus wieder jede Menge Aufregung. Schließlich fand an dem Vormittag die Schuleinführung der Erstklässler statt, und das auch endlich wieder unter fast normalen Bedingungen. Die künftigen Grundschüler kamen ganz schick gekleidet und hatten alle zum ersten Mal ihren Schulranzen dabei. Nachdem sie schon einmal zur Probe im künftigen Klassenzimmer auf ihrem Platz gesessen hatten, ging nach oben in die Aula. Dort erwartete sie ein ganz tolles Programm, das von den vierten Klassen und Frau Pastoors gestaltet wurde.

Nach der feierlichen Schulaufnahme, bei der Schulleiterin Silke Simon jeden neuen Schüler persönlich begrüßte, ging es noch einmal ins Klassenzimmer. Schließlich gab es noch eine Menge mit den neuen Klassenlehrerinnen zu besprechen. In der Zwischenzeit gab es für die Eltern noch eine kleine Festansprache durch die Schulleiterin.

Doch dann war es endlich soweit: Schulanfänger, Eltern und Gäste trafen sich auf dem Schulhof. Dort standen schon die Ständer mit den vielen tollen Zuckertüten. Die Klassenlehrerinnen, Frau Simon und Frau Müller, übergaben jedem Schulanfänger seine durch die Eltern mit viel Liebe gepackte Zuckertüte. Nach diesem für die Schulanfänger so wichtigem Moment war der erste Schultag auch schon vorbei. Sicherlich gab es in jeder Familie noch eine ganz tolle Feier.

Wir wünschen unseren Erstklässlern vier schöne und erfolgreiche Jahre an unsere Grundschule!



Teilnehmergemeinschaft Crossen
Der Vorstandsvorsitzende



Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Aitzendorf



Bekanntmachung und Ladung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Crossen lädt hiermit alle Eigentümer, Nutzungs- und Erbbauberechtigten von Grundstücken im Verfahrensgebiet bzw. ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten zu einer

öffentlichen Teilnehmersammlung

herzlich ein. Alle am Verfahren der Ländlichen Neuordnung Crossen interessierten Bürger sind als Gäste herzlich willkommen.

Die Versammlung findet im: Versammlungsraum Freiwillige Feuerwehr Milkau am: Donnerstag, dem 28. Oktober 2021 um: 19:00 Uhr statt.

Tagesordnung:

1. Bericht zum Verfahrensstand
2. Wahl Vorstand
3. Beitragseinhebung
4. Allgemeine Aussprache

Das Mitführen einer Mund-Nasen-Bedeckungen ist erforderlich. Sollte aus gegebenen Anlass der Versammlungstermin verschoben werden, so wird dies über die Webseite der Teilnehmergemeinschaft <https://www.vlmsachsen.de/landkreise/mitelsachsen/crossen/infos> bekanntgegeben.

Döbeln, den 23. August 2021
Erik Sefkow

Flurbereinigung Aitzendorf
Stadt/Gemeinden: Geringswalde, Erlau, Seelitz, Zettlitz
Landkreis: Mittelsachsen

BEKANNTMACHUNG UND LADUNG

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Aitzendorf lädt sämtliche Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sowie die Erbbauberechtigten im Neuordnungsgebiet des Verfahrens zu einer öffentlichen Teilnehmersammlung ein.

Termin: Mittwoch, dem 20. Oktober 2021
Beginn: 18:00 Uhr
Ort: im Gasthof Aitzendorf
Aitzendorf Nr. 1b, 09326 Geringswalde

Tagesordnung:

1. Bericht über den Stand des Verfahrens
2. Ausführungen zur vorgesehenen Neugestaltung des Grundbesitzes
3. Allgemeine Aussprache

Eine Bewirtung ist nicht möglich. Wir bitten Sie um die Einhaltung aller vorgeschriebenen bzw. empfohlenen Corona-Schutzmaßnahmen.

Döbeln, den 17. August 2021

gez. Krimmling
Vorstandsvorsitzender